

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Band: 77 (1983)
Heft: 10

Artikel: Vor 35 Jahren : erstmals Gehörlose zur Prüfung zugelassen
Autor: Gnos, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Krieg kann alle Verträge, also auch den Weltraumvertrag, in Fetzen reissen. Das hat der Zweite Weltkrieg deutlich genug gezeigt.

Die einen forschen an Vernichtungswaffen, die anderen an Erhaltungswaffen

Wer sind die anderen? Es sind Sucher, Forscher gegen Krankheit und Tod, Helfer für Leidende. Wir haben einmal in unserer Zeitung von der Pest, dem Schwarzen Tod, geschrieben. Die Pest ist heute eine für uns Laien unbekannte Krankheit. Wir wissen, dass viele Krankheiten, zum Beispiel Pest, Cholera, Typhus, mit Sauberkeit zusammenhängen. Für Sauberkeit musste gekämpft werden. Gesetze gegen Schmutz und Abfall mussten erlassen werden. Meine Heimatstadt Chur erhielt in den Jahren 1905 bis 1907 die Kanalisation. Die stinkenden, Fliegen anziehenden Gruben bei allen Häusern verschwanden. Auch für sauberes Trinkwasser musste gekämpft werden und gegen Mäuse, Ratten und allerlei Ungeziefer. Im Kampf gegen Krankheiten wurden Hausordnungen in Spitälern und für Kriegszeiten in Lazaretten aufgestellt, dann Gesetze für Fabriken und Werkstätten in Kraft gesetzt. Neu sind heute die Kläranlagen. Hygiene nennt man die vorbeugende Krankheitsbekämpfung. Hier müssen wir auch den Bau von Turnhallen, Sportplätzen und Schwimmanlagen erwähnen. Ein vernünftig betriebener Sport trägt sicher zur Volksgesundheit bei.

In alten Zeiten starb jeder zehnte Mensch an Pocken. 1796 waren es in Europa fast eine halbe Million Menschen. In diesem Jahr nahm E. Jenner, ein englischer Landarzt, die erste Impfung gegen Pocken vor. Nie hätte er gedacht, dass er so angefeindet und dass man seine Erfindung so verspotten würde. Erst nach 100 Jahren konnte man den ganzen Wert der grossen Tat Jenners anerkennen.

Gefürchtete Krankheiten sind durch Schutzimpfungen sehr gemildert und auch selten geworden. Wir erinnern an Diphtherie, Scharlach und Kinderlähmung und dann an die frühere Volkskrankheit, die Tuberkulose.

Ohne die Erfindung des Mikroskops wäre vieles gar nicht entdeckt und dann möglich geworden. Wir sehen die vielen verschiedenen Apparate bei Ärzten und

vor allem in unseren Spitälern. Eine ganze Industrie arbeitet fortlaufend an der Findung besserer Medikamente und neuerer Heilverfahren. Modernst eingerichtete Laboratorien stehen der Forschung zur Verfügung.

Hier müssen wir doch noch etwas über die sogenannte Vivisektion erwähnen. In dieser Sache streut man allerlei Märchen der Grausamkeit unter das Volk. Ohne Narkose darf auch ein Tier nicht operiert werden. Tierversuche und Tierexperimente sollen nur unter Aufsicht von Fachleuten gemacht werden. Ich bin gegen «wilde» Versuche an Tieren. Das Verbot von Tierversuchen sehe ich als Rückschritt an,

denn ohne Tierversuche ist die Forschung gegen Krankheiten unmöglich.

Vernichtung – Erhaltung, Hass – Liebe, Angst – Hoffnung

Wir alle wollen das Gute. Wir wollen selbst gut sein. Wir wollen mit unseren Mitmenschen gut sein. Wir wollen einander helfen. Darum vereinen wir uns ja in unseren Vereinen. Dort wollen wir mitreden und mitarbeiten. Mitreden wollen und dürfen wir auch in unserem Staat mit dem Stimm- und Wahlzettel, ohne dass wir das Verlangen nach einem Regierungsrats- oder gar Bundesratssessel hätten. EC

Vor 35 Jahren: Erstmals Gehörlose zur Führerprüfung zugelassen

Das Auto ermöglicht jedem, bequem, oft komfortabel und zu jeder Zeit sein Ziel zu erreichen. Es hat uns Menschen unabhängiger gemacht. Heute ist es eine Selbstverständlichkeit, dass auch Gehörlose sich selber motorisiert fortbewegen können und dürfen. Doch es ist noch nicht so lang her, seit die ersten Gehörlosen Auto fahren durften. Wie es dazu kam, erzählt uns Werner Gnos aus Zürich, Präsident der Schweizerischen Vereinigung gehörloser Motorfahrer. WaG

Vor 1948 wurden die Gehörlosen oder auch nur die Schwerhörigen prinzipiell nicht zur Führerprüfung zugelassen. Vor allem aus theoretischen Überlegungen glaubte man, dass Gehörlose den Anforderungen des motorisierten Verkehrs nicht gewachsen seien. Der damalige Schweizerische Taubstummenrat richtete ein Gesuch an die Behörden um Zulassung von Gehörlosen zur Führerprüfung. Mit diesem hatte man keinen Erfolg. Da erhielten die Gehörlosen eine kraftvolle Unterstützung. Es war *Walter Kunz*, Direktor der Taubstummenanstalt Zürich, heute Gehörlosenschule Zürich, der nun für diese Zulassung kämpfte. Direktor Kunz hatte aber zuerst auch keinen Erfolg und musste jahrelang immer wieder neue Vorstösse beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unternehmen. In diesem Kampf erhielt er auch von verschiedenen Fachärzten aus Zürich und Basel Unterstützung.

Endlich, nach langem Kampf soweit

Am 6. April 1948 teilte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den kantonalen Strassenverkehrsämtern mit, dass auch Gehörlose zur Führerprüfung zuzulassen seien. Diese Mitteilung enthielt eine Liste von namentlich aufgeführten Gehörlosen. Es war also keine allgemeingültige Bewilligung. Nur bestimmte, ausgewählte Personen wurden zur Prüfung zugelassen!

Der erste gehörlose Autofahrer



Als erster Gehörloser bestand Paul Schärer, dipl. Schreinermeister aus Bern, mit glänzendem Erfolg die Prüfung und erhielt den Führerschein. Er erhielt aber diesen Ausweis nur versuchsweise (provisorisch), denn die Behörden waren damals noch misstrauisch. Sie

glaubten noch nicht so recht, dass auch Gehörlose sichere Fahrzeuglenker sein könnten. Sie befürchteten sogar, dass Gehörlose eine Gefahr für den motorisierten Strassenverkehr bedeuteten. Nun, Herr Schärer lieferte den Beweis für das Gegenteil. Seiner guten, gewissenhaften Fahrzeugführung verdankten dann weitere Gehörlose ihre Zulassung zur Prüfung und damit das Erlangen eines Führerscheins. Aber erst seit März 1959 enthält das Gesetz besondere Bestimmungen zugunsten der Gehörlosen. Jetzt ging der Traum von vielen Gehörlosen in Erfüllung. Seither steht die weite Welt auch uns Motorisierten offen.

SVGGM gedenkt dieses Ereignisses

Walter Kunz, Paul Schärer und einige andere Gehörlose haben 1954 einen Motorklub, heute «Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer» (SVGGM) gegründet. Vor zehn Jahren wollte der damalige Präsident, Heinrich Schaufelberger, eine Jubiläumsfeier zum Gedenken an die Pioniere veranstalten. Vorgesehen war der 14. Oktober 1973. Leider aber kam diese Ehrung für Walter Kunz zu spät, da er inzwischen, am 8. September 1973, verstorben ist. So bleibt Paul Schärer übrig, wohnhaft in Bern und immer noch regelmässiger Besucher einiger unserer Veranstaltungen. Er ist in unserem Verein Ehrenmitglied. Heinrich Schaufelberger, auch zu den Pionieren gehörend, ist heute 81-jährig und Ehrenpräsident der SVGGM.

Am 26. Juni 1983 veranstaltet die SVGGM eine Sternfahrt in der Umgebung von Meilen, dem Wohnort von Walter Kunz. Wir wollen in seinem 10. Todesjahr, das gleichzeitig mit dem Jubiläum «35 Jahre Gehörloser im motorisierten Verkehr» zusammenfällt, mit einer schönen Sondermedaille gedenken. Näheres über diese Sternfahrt in einer der nächsten GZ-Ausgaben.

Werner Gnos

Redaktionsschluss

Nummer 11: 16. Mai
Nummer 12: 30. Mai

Bis zu diesen Daten müssen die Manuskripte bei den Redaktoren sein.

Anzeigen für Nummer 11: bis 19. Mai
im Postfach 52, 3110 Münsingen.